

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Bad Sobernheim
vom 29.11.2022**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Kohrs, Volker</p> <p>Mitglieder: Kurz, Volker Neumann, Thomas Groh, Harald Krziscik, Bernd Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Plew, Ewald</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Corazolla, Dominique Hügler, Andrea</p>	<p>Schriftführung: Scheliga, Armin</p> <p>Verwaltung: Schick, Christian Steines, Frank (Forstamt)</p> <p>Presse: Hey, Bernd</p>	<p>Budschat, Ron Hill, Axel</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Haushalt 2023 - Informationen zur Planung für das Haushaltsjahr 2023 - mündlicher Vortrag**
2. **Annahme von Sponsoring-Leistungen gem. § 94 Absatz 3 GemO
Hier: Sponsoring für Kirmes 2022
Vorlagen-Nr. 2022/StadtS079**
3. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO
Hier: Spende für Weltkindertag-Konzert
Vorlagen-Nr. 2022/StadtS084**
4. **Angebotsauswahl und -annahme für die Errichtung von E-Ladesäulen
Vorlagen-Nr. 2022/StadtS098**
5. **Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für das Haushaltsjahr 2023
Vorlagen-Nr. 2022/StadtS095**
6. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 6.1 **Staffelung der Stellplatzablösebeträge im Stadtgebiet**
 - 6.2 **Förderzusage für Fahrradständer am Bahnhof**
 - 6.3 **Förderzusage für die Entwicklung von zukunftsfähigen Innenstädten und Zentren**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 18.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 47 vom 24.11.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Top zum Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für das Haushaltsjahr 2023 irrtümlich als TOP 1 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung veröffentlicht wurde. Er beantragt diesen TOP im öffentlichen Teil zu behandeln. Der Ausschuss stimmt dieser Änderung einstimmig zu.

Daraufhin wird der TOP 1 im nichtöffentlichen Teil als TOP 5 im öffentlichen Teil aufgenommen. Der ursprüngliche TOP 5 des öffentlichen Teils (Mitteilungen und Anfragen) wird als TOP 6 aufgenommen. Die verbleibenden TOPs des nichtöffentlichen Teils werden entsprechend neu nummeriert (TOP 1-3).

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1

Haushalt 2023 - Informationen zur Planung für das Haushaltsjahr 2023 - mündlicher Vortrag

Der Vorsitzende informiert den Ausschuss über Grundsätzliches zur Planung für das Haushaltsjahr 2023.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes wurde die Ausstattung der Kommunen mit finanziellen Mitteln neu geregelt.

Die Kommunen sind gehalten die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer an die vorgegebenen Nivellierungssätze des Landes anzupassen. Um zukünftig finanzielle Nachteile zu vermeiden ist die Anhebung der Hebesätze geboten.

Bei Investitionen wird zukünftig verlangt, dass die Finanzierung des Eigenanteils nachzuweisen ist und grundsätzlich das Gebot des Haushaltsausgleiches zu beachten ist.

Aus dem bisherigen Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) ist die Stadt Bad Sobernheim aufgrund der finanziellen Entwicklung ausgeschieden. An der Neuauflage des Entschuldungsfonds im Rahmen der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP) kann die Stadt nicht teilnehmen, da zum Stichtag 31.12.2020 ein positiver Kassenbestand vorhanden war.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich die Umlagebelastung der Stadt aus Verbandsgemeinde- und Kreisumlage ebenfalls noch verändern kann.

Auf Anfrage aus dem Ausschuss weist der Vorsitzende darauf hin, dass sich die veranschlagten Kosten von 20.000 Euro beim Bauhof für die Arbeiten im Heil- und Aktivwald vorerst nicht erhöhen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2

Annahme von Sponsoring-Leistungen gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Sponsoring für Kirmes 2022

Für o.a. Verwendungszweck wurden Sponsoring-Leistungen in Höhe von 700,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

Institution	Ort	Betrag
Sparkasse Rhein-Nahe	Bad Kreuznach	500,00 €
Bruno Schneider	Bad Sobernheim	200,00 €
Gesamt		700,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Sponsoren besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Sponsoring-Leistungen für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig 7 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO

Hier: Spende für Weltkindertag-Konzert

Für o.a. Verwendungszweck wurde eine Spende in Höhe von 750,00 Euro durch die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Hauptausschuss des Stadtrates ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig 7 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Angebotsauswahl und -annahme für die Errichtung von E-Ladesäulen

Für die Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim wurden drei Angebote von zwei Anbietern zur Errichtung und zum Betrieb von E-Ladesäulen abgegeben.

Angebot A (Anbieter 1, Angebot 1):

Der Anbieter möchte auf der Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim vier Ladestellen (zwei Ladepunkte mit je 400 kW) errichten und betreiben. Hierzu ist das Aufstellen einer Trafostation von Nöten. Der Anbieter möchte die Fläche für die Lademöglichkeit im Rahmen des Projektes Deutschlandnetz für 16 Jahre nutzen. Durch sich stark ändernde Strompreise ist eine genaue Angabe des Kostenrahmens für die Nutzer der Ladesäulen nicht möglich. Wegen der Teilnahme des Anbieters am Förderprogramm „Deutschlandnetz“ und der damit verbundenen Preisbestimmung durch den Bund, wird sich der Preis nach Einschätzungen des Anbieters vergleichsweise im unteren Preisniveau befinden. Das Nutzungsentgelt für die Fläche ist standortkategorieabhängig und beträgt in der schlechtesten Kategorie 1.200 € pro Jahr. Bei zwei Ladepunkten sieht das Projekt Deutschlandnetz keine Überdachung der Ladeflächen vor.

Angebot B (Anbieter 1, Angebot 2):

Der Anbieter möchte auf der Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim sechs Ladestellen (drei Ladepunkte mit je 400 kW) errichten und betreiben. Hierzu ist das Aufstellen einer Trafostation von Nöten. Das Unternehmen möchte die Fläche für die Lademöglichkeit im Rahmen des Projektes Deutschlandnetz für 16 Jahre nutzen. Durch sich stark ändernde Strompreise ist eine genaue Angabe des Kostenrahmens für die Nutzer der Ladesäulen nicht möglich. Wegen der Teilnahme des Anbieters am Förderprogramm „Deutschlandnetz“ und der damit verbundenen Preisbestimmung durch den Bund, wird sich der Preis nach Einschätzungen des Anbieters vergleichsweise im unteren Preisniveau befinden. Das Nutzungsentgelt für die Fläche ist standortkategorieabhängig und beträgt in der schlechtesten Kategorie 1.800 € pro Jahr. Bei drei Ladepunkten sieht das Projekt Deutschlandnetz eine Überdachung der Ladeflächen vor.

Angebot C (Anbieter 2, Angebot 1):

Der Anbieter möchte auf der Grundstücksfläche 57/2 in Bad Sobernheim vier Ladestellen (zwei Ladepunkte mit je 150 kW) errichten und betreiben. Hierzu ist keine Trafostation von Nöten, es ist jedoch zu prüfen, ob das Niederspannungsnetz die Auslastung von 300 kW gewährleisten kann. Der Anbieter möchte die städtische Fläche für 20 Jahre nutzen. Der Stromabgabepreis für die Nutzer der Ladesäulen wird nach aktueller Einschätzung des Unternehmens 40 bis 80 Cent je kWh betragen. Das Nutzungsentgelt für die Fläche beträgt 2.000 € pro Jahr. Der Anbieter sieht keine Überdachung der Ladeflächen vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das Angebot B zur Errichtung und Betrieb von Ladesäulen auf dem städtische Grundstück (Flurstücknummer 57/2) anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig 7 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für das Haushaltsjahr 2023

Forstrevierleiter Steines hat den vorgelegten Plan für die Wirtschaftsjahre 2023-2024 erläutert und dem Hauptausschuss das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Jahres bekannt gegeben.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt.

Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG, sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit dem aktuellen Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Planänderungen gelten als genehmigt, sofern das Gesamtergebnis nicht vom Haushaltsvoranschlag abweicht. Bei größeren Planänderungen ist der Ortsgemeinderat zu informieren.

Auf Anfragen aus dem Ausschuss führt Herr Steines folgendes aus:

Die Wildpopulation ist unverändert hoch, weshalb auch weiterhin mit entsprechenden Wildschäden zu rechnen sei.

Die Preise beim Laubholz sind relativ stabil wohingegen bei Nadelholz die Preise sehr volatil sind.

Beim Bestand handelt es sich ca. um 2/3 Laub- und 1/3 Nadelwald.

Die Bestellmenge ist durch Neukunden zur Zeit ca. 4 mal so hoch wie gewöhnlich, das bei einer anhaltenden Nachfrage in der Zukunft problematisch werden kann.

Zur Zeit ist im Forstwirtschaftsplan mit einem Fehlbetrag von 24.500 € zu rechnen. Es ist allerdings noch mit einer Nachhaltigkeitsprämie des Bundes zu rechnen, die nicht veranschlagt wurde.

Die Bewirtschaftung der Flächen des Heil- und Aktivwaldes ist weiterhin gegeben.

Er weist darauf hin, dass die Personalkosten nur schwer kalkulierbar sind, da eine starke Abhängigkeit von der Menge des Einschlages und dem Pflegeaufwand besteht. Sowohl der Einschlag als auch der Pflegeaufwand ist von der aktuellen Situation in 2023 abhängig.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Bad Sobernheim stimmt dem von Herrn Steines vorgetragenen Forstwirtschaftsplan 2023 zu und empfiehlt dem Stadtrat den Beschluss entsprechend der Vorlage.

Abstimmungsergebnis: - Einstimmig 7 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 6.1 **Staffelung der Stellplatzablösebeträge im Stadtgebiet**

Frau Dr. Christiane Baumgartl-Simons fragt nach weshalb die Beträge für die Ablöse von Stellplätzen im Stadtgebiet gestaffelt sind und ob es nicht möglich sei einen einheitlichen Betrag festzusetzen.

Herr Greiner führt dazu aus, dass man bei der Festsetzung der gestaffelten Beträge davon ausging, dass die Herstellung eines Stellplatzes im Stadtgebiet in der Regel deutlich aufwendiger und teurer sei als in anderen Bereichen des Stadtgebietes.

Der Ausschuss nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6.2 **Förderzusage für Fahrradständer am Bahnhof**

Herr Greiner informiert den Ausschuss darüber, dass die Zusage der Fördermittel für den Fahrradständer am Bahnhof vorliegt. Er weist gleichzeitig darauf hin, dass die

Maßnahme unter der Voraussetzung angestoßen wurde, dass der Eigenanteil der Stadt bei maximal 10.000 Euro liegt. Nach neuesten Erkenntnissen liegt der Eigenanteil über diesem Betrag und es muss im Stadtrat beraten werden, wie das weitere Vorgehen sein soll.

Der Ausschuss nimmt dies ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 6.3

Förderzusage für die Entwicklung von zukunftsfähigen Innenstädten und Zentren

Herr Greiner informiert darüber, dass die Förderzusage für die Entwicklung von zukunftsfähigen Innenstädten und Zentren vorliegt. Die Maßnahme ist über die nächsten zwei Jahre mit 450.000 € geplant. Es liegt eine Förderzusage über 402.000 Euro vor.

Der Ausschuss nimm dies ohne Abstimmung zur Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Armin Scheliga